

Gehorsamsprüfungen nach § 4 HundeGesetz (Hamburg)

Seit dem 1.7.2007 gilt in Hamburg die allgemeine Anleinplicht. Mit der Gehorsamsüberprüfung können Sie Ihren Hund nach § 9 von der Anleinplicht befreien lassen. Da ich Sachverständige nach § 2 Abs. 1 Hamburger Hundegesetz bin, können Sie die Prüfung auch bei unserer Hundeschule ablegen.

Dazu bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an:

Prüfung nach § 4 HundeGesetz

Ihr Hund ist erzogen und befolgt Ihre Hör- und Sichtzeichen „Hier“, „Sitz“ und „Platz“ und lässt sich auch von normalen Begegnungssituation nicht aus der Ruhe bringen. Dann können Sie mit Ihrem Hund sofort die Prüfung ablegen.

Überprüfung (nicht amtlich)

Sie wollen wissen, ob Sie und Ihr Hund in der Lage sind, die Prüfung zu bestehen? Bei dieser Überprüfung können Sie sich und Ihren Hund testen.

Vorbereitungskurs

Es ist keine weitere Ausbildung in einer Hundeschule vorgeschrieben. Falls Sie Fragen zum Umfang der Prüfung haben, sprechen sie uns bitte an. Ggf. bereiten wir Sie und Ihren Hund auf die Prüfung vor. Die Termine werden individuell mit Ihnen abgesprochen – bitte nehmen Sie auf den bekannten Wegen (E-Mail, Telefon oder während der Übungsstunden auf unserem Ausbildungsplatz) mit uns Kontakt auf.

Da auch bei uns die Prüfung nicht ohne Vorbereitung möglich ist, bitten wir um eine Vorlaufzeit von ungefähr 14 Tagen.

Die Prüfungsdauer beträgt 90 bis 120 Minuten (abhängig von der Anzahl der Hunde). **Sie findet in Hamburg statt.**

	Prüfungskosten***	Behördengebühren*
Einzelperson / ein Hund	50 €	10 €
Zwei Personen / ein Hund	80 €	18 €
Drei Personen / ein Hund (gleiche Meldeanschrift)	110 €	18 €
Drei Personen / ein Hund (abweichende Meldeanschriften)	110 €	27 €
Einzelperson / zwei Hunde	80 €	18 €

* Behördengebühren fallen bei Nichtbestehen der Prüfung nicht an.

*** Sonderpreise für unsere Kunden:

Für jeden Kunden unserer Hundeschule gewähren wir pro Person auf die Prüfungskosten 10 € Preisnachlass, wenn der Grundkurs „Theorie“ besucht wurde.

Hamburger Hunderegister:

Alle Hunde müssen **in Hamburg** im Hunderegister angemeldet sein. Falls dieses bei Ihrem Hund noch nicht geschehen ist, sind wir Ihnen bei der Anmeldung behilflich. Dafür berechnen wir Ihnen pro Hund 15 €.